

Interessengemeinschaft Burgwalden

vertreten durch Herrn Lorenz Schreiber, Uferstraße 15, 86399 Bobingen

Stadt Bobingen
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

Bobingen, 05.11.2023

Bekanntmachung des Teilflächennutzungsplans Windkraft der Stadt Bobingen, Einwendung.

- 1. Erweiterung der Abstandsflächen und somit eine Reduzierung der Konzentrationsfläche zu allen am Ortsrand liegenden Wohnbebauungen des Bobinger Ortsteils Burgwalden auf 1,5 km.***
- 2. Einwendungen zur beabsichtigten Zerstörung des Landschaftsschutzgebietes „Naturpark Augsburg – Westliche Wälder“***
- 3. Sonstige Einwände in Bezug auf die direkte Nähe der WEA zu Burgwalden***

Begründung zu 1.:

- In der ersten Standortstudie des IB Sing vom 28.02.2023 wird Burgwalden als „bewohnte Aussenanlage“ angenommen. Ein Telefonat mit Herrn Schwarzenbach, IB Sing vom 18.10.2023 ergab, dass es sich um eine „erste einfache Standortanalyse“ gehandelt hat. Bei genauerem Hinsehen teilt auch er die Auffassung, dass diese Annahme nochmals überprüft werden sollte. Die Annahmen basieren rein auf theoretischen Fakten. Es hat nie ein Ortstermin stattgefunden, um diese Annahmen zu überprüfen. Burgwalden ist ein Ortsteil der Stadt Bobingen und sollte auch im Zuge der Gleichstellung wie alle anderen Ortsteile der Stadt Bobingen behandelt werden.

- Durch die Abstandserhöhung kann ein Schattenwurf im gesamten Jahresverlauf vermieden werden. „Im Osten und Westen ab einem Abstand von – abhängig von der Höhe der Windkraftanlage (150 m bis 200 m) – über 1000 m bis 1400 m wird der Schatten immer diffuser und wird nicht mehr wahrgenommen.“ (Quelle: Energie Atlas Bayern, Bayerisches Landesamt für Umwelt 2016).

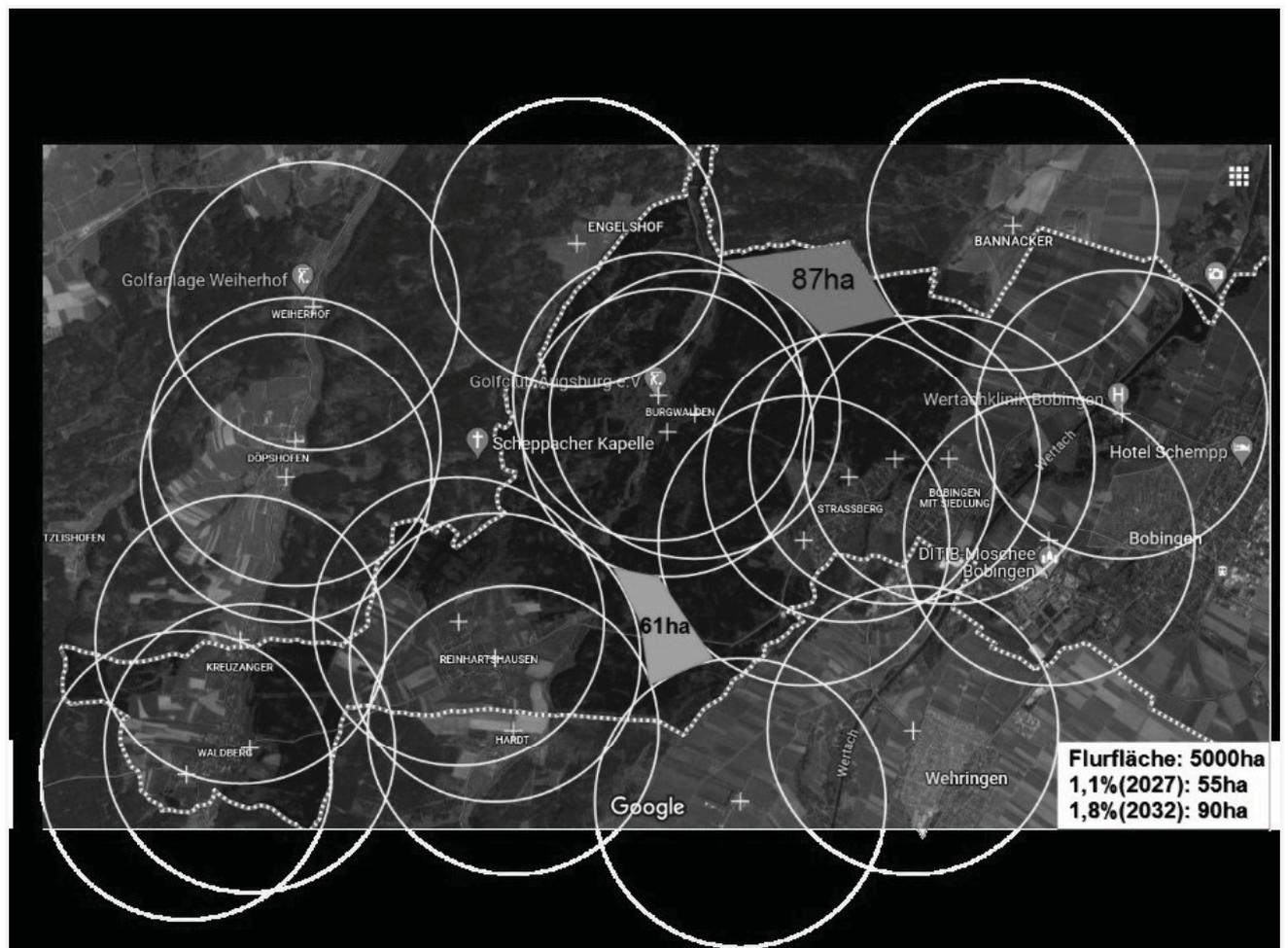
	<p>Steht die Sonne hinter dem sich bewegenden Rotor verursacht dies einen sich bewegenden Schatten auch in den der WEA zugewandten Wohngebäuden. Dieser sich bewegende Schatten wird als periodisch wechselnder Hell-/ Dunkeffekt wahrgenommen. Eine wissenschaftliche Untersuchung an der Universität Kiel hat ergeben, dass nur 60</p>
<p>Minuten täglicher periodischer Beschattung Stress auslösen und somit krank machen kann. Der menschliche Organismus reagiert in den meisten Fällen mit Kopfschmerzen, Nervosität, Übelkeit und Schlafstörungen.</p> <p>Um die Belastung der Anwohner zu minimieren, hat der <u>Gesetzgeber vorgeschrieben</u>, dass der Schattenwurf durch WEA auf Wohnhäuser nicht mehr als <u>30 Minuten pro Tag und 30 Stunden pro Jahr</u> betragen darf.</p> <p>Wird dieser Grenzwert erreicht, müssen die WEA abgeschaltet werden.</p> <p>Eine Erhöhung der Abstände von WEAs zu bewohntem Gebiet reduziert die Belastung der Bürger ganz erheblich! Deshalb fordern wir in Burgwalden: mind.1,5 km Abstand</p> <p>Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert generell 2000 Meter Mindestabstand</p> <p>Quelle: Windkraft im Spessart - In Einklang mit Mensch und Natur e. V.</p>	

- Durch die Abstandserhöhung können die Lichtemissionen, die durch die Befeuern von WEA ab einer Höhe von 100 m vorgeschrieben sind, reduziert werden. Um die belästigende Wirkung abzustellen, hat der Gesetzgeber ab dem Jahr 2024 die bedarfsgerechte bzw. bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung von WEA verpflichtend (mit Ausnahmen) eingeführt. Eine Ausnahme ist die Nähe zum Nato Flugplatz Lechfeld, sodass mit einer Dauerbefeuern Tag und Nacht zu rechnen ist.

Quelle:

<https://www.umweltschutz-infos.de/bedarfsgerechte-nachtkennzeichnung-windpark-westerburg-elbinger-lei/>

- Die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet der Stufe 4 werden abgemildert. (siehe Umweltbericht LARS Consult v.27.06.2023, Seite 35)
- Ferner führt eine Gleichstellung mit der Abstandsregelung im Gemeindegebiet Großaitingen zum Ortsteil Waldberg zu ausgewiesenen Konzentrationsflächen von 1,5 km nicht zur Bildung einer Zwei-Klassen-Regelung unter den Bürgerinnen und Bürgern.
Wenn man über den Tellerrand/Stadtgrenze hinaus blickt, gibt es durchaus Möglichkeiten im Verbund mit Nachbarkommunen Konzentrationsflächen Windkraft zu erreichen, welche auch bei 1,5 km Abstand die gesetzlich geforderten Flächenvorgaben erreichen.
Siehe Großaitingen ↔ Bobingen OT Waldberg!
 - Großzügige Konzentrationsbereiche WK auf welche die 1,5 km Abstandsregel anwendbar ist, sind ferner:
 - Rauher Forst, nördlich der Hirschbuche: GPS 48.29475, 10.77950 (grüne Fläche)
 - Bei der Metzger tafel, zwischen Straßberg und Reinhartshausen: GPS 48.26091, 10.76263 (orange Fläche)



- Durch die Abstandserhöhung vermindert sich die Flächenausweisung in Bezug auf das Gemeindegebiet. Die Erreichung des Flächenzieles der Bundesregierung von 1,1% (2027) bzw. 1,8% (2032) ist weiterhin gegeben. Außerdem muss hinterfragt werden, was mit der Ausweisung von 16,4% erreicht werden soll. In Bobingen wären es durch die vorgeschlagenen Konzentrationsflächen ca. 2,96% (siehe obere Grafik). Eine Ausweisung einer größeren Fläche aus wirtschaftlichen Gründen, oder einer Fläche eines bestimmten Investors sollte nicht Teil des Entscheidungsprozesses sein. Außerdem ist eine Überplanung nicht sinnvoll, da bis 2032 nicht absehbar ist, ob bis dahin neue und effizientere Technologien entwickelt werden, welche WEA ersetzen könnten.

- **Abstand zum Kloster Oberschönenfeld**

Aufgrund der Nähe der geplanten WEA zum Kloster Oberschönenfeld ist zu beachten, dass der Abstand hierzu nur ca. 4 km beträgt und dies doch eine sehr kurze Distanz zu diesem landschaftsprägenden Denkmal darstellt und das alte Kloster sowie das bekannte Staudenhaus umfasst (siehe Gutachten Lars Consult). Gründungsjahr der Zisterzienserinnen Abtei in Oberschönenfeld: 1211 n.Chr.. Durch die Erweiterung des Abstandes und die Verwendung der vorgeschlagenen Konzentrationsflächen erweitert sich der Abstand zu diesen schützenswerten Denkmälern. Viele Pilger nutzen den Burgwalder Parkplatz als Ausgangspunkt. Die WEA würden bei einer Erbauung im Westen von Burgwalden zwischen dem Parkplatz und dem Kloster liegen und den Weg der Pilger kreuzen. Außerdem befindet sich in diesem Bereich der Jakobsweg.

Quelle:

https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Obersch%C3%B6nenfeld

Begründung zu 2.:

- **Burgwalden und der Rotmilan**

Sehr häufig wird der kollisionsgefährdete Rotmilan über unseren Fischteichen gesichtet. Auch sieht man ihn, von der Thermik getragen, hoch oben und in weiten Ausflügen über den bewaldeten Naturpark majestätisch gleitend dahinziehen.

Wie vom LBV, dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. berichtet wird, gehört dieser herrliche Greifvogel mittlerweile zu den „stark gefährdeten Arten“ in der roten Liste.

Auch zahlreiche Zugvögel Schwärme nutzen die Weiheranlagen als Zwischenstopp.

- Das westliche, bewaldete Stadtgebiet befindet sich innerhalb des Naturparks „Augsburg – Westliche Wälder.“ Im Windenergie-Erlass (BayWEE) sind diese Gebiete als „sensibel zu behandelnde Bereiche“ bezeichnet.

Eine Abwägung gegenüber dem Bedarf des EEG und des WindBG sowie ein Ignorieren dieser sensiblen Bereiche dürfen nur im Ausnahmefall erfolgen. Dieser Ausnahmefall wäre nur dann gegeben, wenn sich die Gemeinde bei Ihrer Planung auf das absolut notwendige und gesetzlich vorgegebene Maß beschränkt.

Das ist hier nicht gegeben, weil die gesetzlichen Vorgaben um fast das 10-fache (!) überplant wurden. Eine Reduzierung auf die gesetzlichen Mindestvorgaben würde die Zerstörung auf ein verträgliches Maß reduzieren.

- **Landschaftsschutzgebiet und WEA**

Auszug aus dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag vom 26.09.2023 der Stadt Bobingen:

“Der Status als Landschaftsschutzgebiet führt nicht zu einem Ausschluss als Konzentrationsfläche, da auf Grund der Größe und Ausdehnung des Schutzgebietes die Stadt nicht davon ausgeht, dass der eigentliche Schutzzweck nicht mehr erfüllt werden kann. Windenergieanlagen werden nur punktuell errichtet und stehen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts im Landschaftsschutzgebiet oder der Erholungsnutzung nicht grundsätzlich entgegen. Dem Landschaftsbild wird in den Ausführungen „Darstellungen der Landschaftsrahmenplanung“ Rechnung getragen.“

Der hier geplante Umfang des Baus der Windkraftanlagen überschreitet mit einer Anzahl von 10 Anlagen die Definition einer punktuellen Erbauung und stellt vielmehr einen industriellen Windpark dar. Dies hat sehr wohl einen Einfluss auf den Schutzzweck des Gebietes und dessen zusätzliche Nutzung als Naherholungsgebiet.

Da die Konzentrationsflächen als Sondernutzungsflächen für Windkraft ausgewiesen werden und dazu noch in höherem Maße als gefordert, ist davon auszugehen, dass es zukünftig auch zu einer Erweiterung der bereits geplanten Anlagen kommen wird und dies ebenfalls dem Argument der Punktuellen Errichtung entgegensteht.

- **Emissionen und Umweltschutz**

Der geplante Windpark stellt ein großes Risiko für die Natur dar, da die in einem Windrad eingesetzten Betriebs- und Schmierstoffe in großem Maße umweltschädlich sind. Im Falle des geplanten Windparks in Burgwalden ist besonders die Nähe zu den Teichanlagen zu berücksichtigen, denn durch z.B. einen Defekt oder sogar einem durchaus möglichen Totalausfall, könnten Schmieröle (Je nach Größe des Windrades zwischen 200 und 700 Liter; 1 Liter Öl kann bis zu 1.000.000 Liter Grundwasser verseuchen) oder das schädliche Treibhausgas SF6 austreten und schwerwiegende Schäden verursachen. Des Weiteren werden Windkraftanlagen regelmäßig gewartet und gereinigt. Die dort eingesetzten

Chemikalien können die Umwelt zusätzlich belasten. Diese können außerdem zu einer erheblichen Geruchsbelästigung führen.

Schwefelhexafluorid (SF6) wirkt rund 22800 Mal stärker als CO2. Außerdem stellt der für die Wartung häufig notwendige Verkehr eine weitere Störung der Wildtiere dar.

Zusätzlich muss Rücksicht auf die körperliche Unversehrtheit der Bewohner von Burgwalden genommen werden. Zu erwartende Einflüsse sind: Schattenschlag, Änderung des Erscheinungsbildes des Nachthimmels inkl. Lichtverschmutzung durch die Befeuierungsanlage, Einflüsse durch Erdvibrationen auf Bebauungen und Schlafqualität, Psychischer Druck durch unruhige Bewegungen am Horizont.

Quellen:

<https://www.landschaft-artenschutz.de/schwefelhexafluorid-der-mega-klimakiller-in-windkraftanlagen/#:~:text=Dabei%20t%C3%B6ten%20Windr%C3%A4der%20nicht%20nur%20in%20Massen%20V%C3%B6gel%2C,wirkt%20rund%2022.800%20Mal%20st%C3%A4rker%20als%20Kohlenstoffdioxid%20%28CO2%29.>

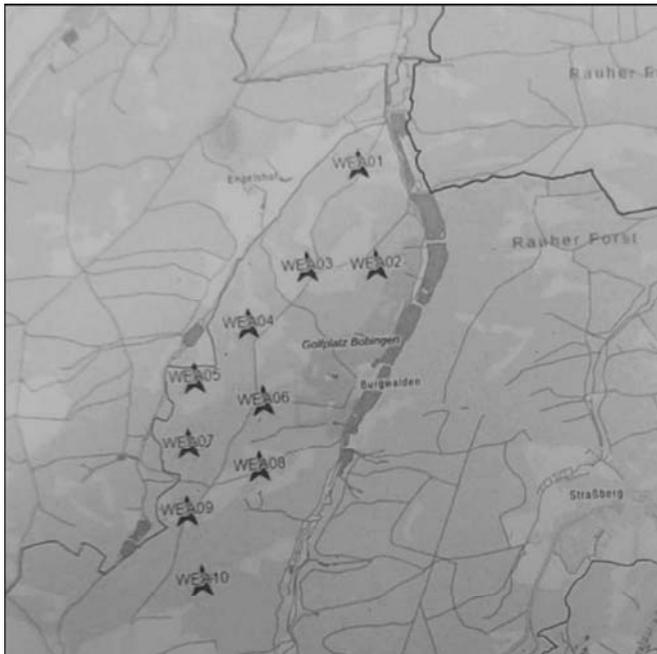
<https://www.sonnenseite.com/de/energie/windraeder-bekommen-gegen-oel-austritt-einen-kragen/>

<https://vitalhelden.de/wasser/ratgeber/wissenswertes/wie-viel-trinkwasser-kann-durch-eine-n-tropfen-oel-ungeniessbar-werden/#:~:text=Ein%20Liter%20%20C3%96l%20kann%20bereits%201.000.000%20Liter%20Grundwasser,verunreinigten%20Litern%20Trinkwasser%20bereits%20bei%20einem%20Tropfen%20%20C3%96l.>

<https://www.tuev-nord.de/explore/de/entdeckt/windenergie-so-sicher-sind-windenergieanlagen/#:~:text=Laut%20Angaben%20des%20Bundesverbands%20f%C3%BCr%20Windenergie%20gibt%20es,der%20Windr%C3%A4der%20sind%20j%C3%A4hrlich%20von%20schweren%20Havarien%20betroffen.>

Begründung zu 3.:

- Durch die Abstandserhöhung (siehe nachfolgende Grafik) reduziert sich die Fernwirkung erheblich, sodass sich die bedrückende Wirkung der WEA ebenfalls deutlich reduziert. Windräder sollten demnach ihrer Umgebung passend eingesetzt werden, um einer Umzingelungswirkung zu entgehen. Dies kann beispielsweise bei der aktuellen Planung der Stadt Bobingen explizit mit Hilfe freier Blickschneisen realisiert werden. Besonders fallen dort die Windkraftanlagen in erster Reihe ins Gewicht (WEA 02,06,08), deren Wegfall eine Verbesserung jener Blickschneise erzielen würde. Dies wird z.B. in Lichtenau aktiv gelebt und hilft die Akzeptanz unter den Bürgern zu erhöhen.



Quelle:

<https://utopia.de/windenergie-windkraft-windrad-windkraftanlage-182186/>

(Bild) Gutachten der Beermann Energiesysteme GmbH

- **Wirtschaftliche Gründe**

Eine Errichtung von WEA auf Privatgrund führt in aller Regel zu einer finanziellen Schmälerung für den Betreiber und beteiligte Bürger. Hierzu sollte eine Erbauung auf städtischen oder staatlichen Gebieten geprüft und eine betriebswirtschaftliche Analyse durchgeführt werden.

- **Einfluss auf die Wettbewerbsbedingungen des Golfclubs Augsburg**

Die Nähe des Golfplatzes zu WEA beeinträchtigt durch den Schlagschatten, unruhige Bewegungen am Himmel, ungleichmäßige Windbedingungen und Lärmemissionen die für alle Mitglieder des Golfclubs wichtigen einheitlichen Wettkampfbedingungen und reduzieren die Konzentrationsfähigkeit erheblich. Der Golfsport ist geprägt durch hohe Konzentration und verlangt deshalb grundsätzlich ein ruhiges und störungsfreies Umfeld. Dies gefährdet den prestigeträchtigen Ruf dieses besonders schönen und international geschätzten Platzes.

- **Änderung des Mikroklimas**

Durch die Errichtung mehrerer WEA auf konzentrierter Fläche ist davon auszugehen, dass es zu einer Änderung des Mikroklimas kommen wird. Beachtenswert ist der hier vorzufindende Lehm Boden, auf dem die Bauwerke errichtet sind. Kommt es zu einer lokalen Erwärmung, trocknet dieser Lehm Boden aus und es kommt zu schwerwiegenden Schäden durch den trocknenden und somit schrumpfenden Lehm Boden unter den Fundamenten.

- **Überschwemmungsgefahr durch versiegelte Waldflächen**

Durch die geplanten WEA und deren Fundamente wird viel Bodenfläche versiegelt. Das Regenwasser, insbesondere bei Starkregen, welches dort nicht mehr versickern kann, fließt somit schneller den Weihern und Bächen zu. Die bisher vorhandenen Sickerflächen könnten dann zu sehr geschmälert werden und es könnte zu Überschwemmungen im weiteren Verlauf der Bäche kommen. Es gab vor 20 Jahren bereits 3 Todesopfer in den Diedorfer Ortsteilen Anhausen und Lettenbach.

Quelle:

<https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg-land/unglueck-vor-zehn-jahren-hochwasser-in-diedorf-die-katastrophe-mit-ankuendigung-id20460081.html>

- **Landschaftliche Gegebenheiten**

Durch die Hanglage bzw. die landschaftlichen Gegebenheiten des Ortes Burgwalden sind die meisten Häuser und deren Wohnräume und Fensterflächen nach Südwesten ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass der geplante Windpark einen besonders großen Einfluss auf die Lebensqualität und die Aussicht darstellt. Dies wird durch die exponierte Lage auf dem Gegenhang zusätzlich begünstigt. Ebenfalls zu erwarten ist eine Verschattung, da sich ein Großteil der geplanten Anlagen im direkten Sonnenverlauf befinden würde.

- **Windräder lassen Immobilienpreise sinken**

Eine Studie des RWI-Leibniz Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahre 2019 unter Auswertung von drei Millionen Verkaufsangeboten nur allein aus dem Onlineportal Immobilienscout 24 und dem Abgleich von Geodaten von rund 27.000 Windkraftanlagen kam zu dem Ergebnis, dass Immobilien im Abstand von 1 km von errichteten Windkraftanlagen einen Wertverlust von 7,1 % erfahren. Mit zunehmendem Abstand von der Windkraftanlage verringert sich der Effekt. Aber erst bei einem Abstand von 8-9 km haben Windkraftanlagen keine Auswirkungen mehr auf die Immobilienpreise. Am stärksten betroffen sind alte Häuser in ländlichen Gebieten. Hier kann der Wertverlust innerhalb des 1 km Radius sogar 23% betragen!

Den Wertverlust der Immobilien führen die Forscher auf die negativen Auswirkungen von Windrädern auf ihre unmittelbare Umgebung zurück, etwa durch Lärm und Störung des Landschaftsbildes.

Mit der Ausweisung der Konzentrationszone, 180° im Westen des Ortes Burgwalden der Stadt Bobingen erfolgt damit de facto eine Enteignung der Grundstückseigentümer. Dieses gesetzeswidrige Verhalten ist inakzeptabel, solange in der Änderung des Flächennutzungsplanes keine entsprechende Kompensation für die Grundstückseigentümer vorgesehen ist. Als Stadt und damit Herr der Planung kann diese jederzeit in der Änderung des Flächennutzungsplanes eine entsprechende Kompensation zur Auflage für potenzielle zukünftige Betreiber von Windkraftanlagen in dieser Zone festlegen.

Quelle:

<https://idw-online.de/de/news709215>

Schlussbetrachtung:

Die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft muss, wie von der Regierung gefordert, stattfinden, jedoch sollte diese nicht vorzeitig die Ziele von 2032 übertreffen. Eine Ausweisung von 1,8% erscheint aus genannten Gründen als vollkommen ausreichend. Außerdem wird die Belastung für Mensch, Natur und Tier dadurch auf ein Minimum reduziert. Schließlich handelt es sich um einen der größten Eingriffe für die nächsten Jahrzehnte!

Deshalb sollten Entscheidungen zur Ausweisung der Konzentrationsflächen gut überlegt und mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammen getroffen werden, wohlwissend, dass die gesetzlichen Regelungen teilweise anders lauten.

Wir bitten daher eindringlich um Berücksichtigung unserer Einwendung.

Lorenz Schreiber

Armin Peterhans

Reinhold Schreiber

Michael Harrand

Hiermit bestätigen wir den Eingang des obigen Original Schreibens durch Eingangsstempel und Unterschrift:
